

Niederschrift der 9. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal

Ort: Bechstedtstraß, im Saal der Gemeindeschänke, Zur Salzstraße 1,
99428 Grammetal
 Datum: Dienstag, 31.08.2021
 Uhrzeit: 18:00 Uhr - 20.30 Uhr
 Niederschrift: Frau Lober/ Gemeinde Grammetal – Mitarbeiterin Bauamt

Anwesende Ausschussmitglieder/ sachkundige Bürger:

Bodechtel, Roland	✓	Bürgermeister	Lehmann, André	sachkundiger Bürger	
Apel, Pascal	✓	Gemeinderat	Wiesenburg, Christian	sachkundiger Bürger	
Laue, Matthias	✓	Gemeinderat	Hirsch, Ronald	sachkundiger Bürger	✓
Liebeskind, Lars	✓	Gemeinderat			
Nolte, Werner	✓	Gemeinderat			
Thiele, Christopher		Gemeinderat			
Vasters, Stefan	✓	Gemeinderat			

Anwesende Ortschaftsbürgermeister (soweit nicht zugleich Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss):

Eidam, Klaus		Slobodda, Henrik		Haupt, Holger	✓
Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph		Günther, Steffi	
Süße, Olaf		Schiller, Andreas		Nickel, Andreas	
Lober, Ralf		Jahn, Uwe		Gunkel, Heidrun	
Jahn, Manuela					

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden:

Lober, Carola	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
---------------	--	---

Einwohner/ Gäste:

Herr Harnisch von der Agrarproduktion Niederzimmern

Tagesordnung

1. Begrüßung, Abstimmung zur Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom 06.07.2021
3. Beratung und Empfehlung: Rahmenvereinbarung zur Straßeninstandhaltung Gemeindestraßen der Gemeinde Grammetal – Sonderreparatur im Bereich der Straße, Gehweg, Entwässerungsrinnen, Straßenabläufe und Bordanlage
4. Beratung und Beschluss: Beauftragung entsprechend Angebot der Planungsleistung für die Beteiligung am grundhaften Ausbau Restbereiche/Nebenanlagen Straße während der Kanalbaumaßnahmen Im Tillgarten/Am Paradies des AVG
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO
 - 5.1. Bauvoranfragen

- 5.1.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Flur 1 u. 2, Flst. Nr. 164, 165, 201/1, 238/2, 245/1, 53, 56, 57/1, 57/2, 58, 59, 60, 610/2, Gemarkung Mönchenholzhausen
- 5.1.2. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen – Flur 1, Flst. Nr. 33, Gemarkung Nohra

5.2. **Bauanträge**

- 5.2.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Abriss Windfang/vergrößerter Neubau Windfang, Erweiterung vorhandener Garage, Abriss Carport, Errichtung Gartenhaus – Flur 3, Flst. Nr. 210/11, Gemarkung Ulla
- 5.2.2. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung einer Baumschule und Neubau Container – Flur 2, Flst. Nr. 161, Gemarkung Utzberg
- 5.2.3. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage – Flur 1, Flst. Nr. 24/1, Gemarkung Niederzimmern
- 5.2.4. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Flur 4, Flst. Nr. 613/5 Gemarkung Niederzimmern
- 5.2.5. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Renovierung und Ausbau des vorhandenen Gartengeräteschuppens – Flur 5, Flst. Nr. 454/7, Gemarkung Troistedt
- 5.2.6. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Schaffung eines Sport- und Freizeitgeländes – Flur 2, Flst. Nr. 215, 217, Gemarkung Utzberg
- 5.2.7. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Umnutzung Scheune zum Wohnhaus – Flur 1, Flst. Nr. 11/1, Gemarkung Bechstedtstraß
- 5.2.8. Beratung und Beschluss: Beteiligung öffentlicher Träger – Bau einer Brücke über den Weimarbach in Hopfgarten

5.3.. **Grundstücksverkäufe**

- 5.3.1. Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf – Agrarproduktion GmbH – gemeindeeigenes Grundstück der Gemarkung Ottstedt am Berge, Flur 5, Flurstück 388
- 5.3.2. Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf – Teil des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Obernissa, Flur 5, Flurstück 463/24

- 6. Informationen des Bürgermeisters /der Verwaltung
- 7. Fragen der Ausschussmitglieder

Wichtiger Hinweis:

Die Willenserklärung bei den Abstimmungen erfolgte im Verlauf der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch Handhebungen und Auszählen.

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18:00 Uhr wird die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch den Vorsitzenden eröffnet und alle Anwesenden begrüßt. Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Protokoll wird von Frau Lober gefertigt.

Beschluss GBA 78/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 8. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom 06.07.2021

Beschluss GBA 79/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal genehmigt die Niederschrift der 8. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 06.07.2021.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3: Beratung und Empfehlung: Rahmenvereinbarung zur Straßeninstandhaltung Gemeindestraßen der Gemeinde Grammetal – Sonderreparatur im Bereich der Straße, Gehweg, Entwässerungsrinnen, Straßenabläufe und Bordanlage

Es wird angefragt, warum die Vergabe nur für diesen Zeitraum erfolgt -> Antwort Herr Bodechtel, sonst hätte andere Ausschreibung erfolgen müssen.

Grundlage der Vergabe ist ein exemplarisches Angebot in deren Ergebnis die Firma Hirsch das wirtschaftlichste Angebot i. H. v. 7.487,31 € eingereicht hat. Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und im Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Rahmenvereinbarung wird mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 abgeschlossen. Das Auftragsvolumen für die in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Leistungspflicht vom 01.09.2021 bis 31.12.2022 wird das Jahr 2021 mit maximal 25.000,00 € und für das Jahr 2022 mit maximal 70.000,00 € festgelegt.

Beschluss GBA 80/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat die Rahmenvereinbarung zur Straßeninstandhaltung Gemeindestraßen der Gemeinde Grammetal mit der Tief- und Pflasterbau Hirsch GmbH abzuschließen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt und beauftragt die Rahmenvereinbarung entsprechend dem vorliegenden Angebot über die Einzelauftragsleistung i. H. v. 7.487,31 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4: Beratung und Beschluss: Beauftragung entsprechend Angebot der Planungsleistung für die Beteiligung am grundhaften Ausbau Restbereiche/Nebenanlagen Straße während der Kanalbaumaßnahmen Im Tillgarten/Am Paradies des AVG

Der Abwasserverband Grammetal plant den Kanalbau in dem genannten Straßenverlauf in der Ortschaft Hopfgarten für das Jahr 2022. Die Gemeinde Grammetal ist am grundhaften Ausbau der Restbereiche/Nebenanlagen zu beteiligen. Vorliegend dazu die erforderlichen Planungsleistungen.

Die Bauüberwachung würde über den AVG erfolgen.

Herr Hirsch schlägt vor, bei zukünftig geplanten Bauvorhaben die Telekom/öffentlichen Träger mit zu bedenken.

Beschluss GBA 81/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat, das vom AVG beauftragte Planungsbüro I.P.I. mit der Planung – Grundhafter Ausbau der Restbereiche/Nebenanlagen Straße – Beteiligung während Kanalbaumaßnahmen des Abwasserverbandes Grammetal „Im Tillgarten/Am Paradies“ Hopfgarten entsprechend dem vorliegenden Angebot:

Leistungsphasen 2-7 -Verkehrsanlagen in Höhe von Netto 25.053,03 €/Brutto 29.813,11 € und Leistungsphasen 3-7 -Technische Ausrüstung in Höhe von Netto 7.044,87 €/Brutto 8.383,40 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

5.1. Bauvoranfragen

5.1.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Flur 1 u. 2, Flst. Nr. 164, 165, 201/1, 238/2, 245/1, 53, 56, 57/1, 57/2, 58, 59, 60, 610/2, Gemarkung Mönchenholzhausen

➤ **Anmerkung:**

Der Ortschaftsrat hat über den Antrag beraten. Folgende Hinweise sollen in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufgenommen werden:

Prinzipiell befürwortet der OSR Mönchenholzhausen eine Bebauung in dem Bereich, allerdings mit Einschränkungen.

- Das Grundstück 164 bleibt im Gemeindeeigentum – über das Grundstück gehen Versorgungsleitungen, es ist die Zuwegung zum Grundstück 61/1 und es ist Abstandsfläche zum Grundstück Helbing.
- An der Erfurter Straße entlang sollte ab Bordsteinkante in Grundstück hinein ein 2 m breiter Streifen in Gemeindeeigentum für Versorgungsleitungen (Ortsbeleuchtung usw.) und Gehweg bleiben.
- Abstände zum verrohrten Graben beachten.
- Über das Grundstück gehen Abwasserleitungen (Oberflächenentwässerung) vom Landwirtschaftsbetrieb hin zum verrohrten Graben. Wo genau die liegen, weiß keiner. Diese sind aber wichtig.

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Alle Flächen befinden sich im Außenbereich. Teilweise sind es Wege und u.a. Ackerflächen. Da sich die Flächen in der Flurneuordnung befinden, ist das Flurneuordnungsamt mit zu beteiligen.

Beschluss GBA 82/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Flur 1 u. 2, Flst. Nr.: 164, 165, 201/1, 238/2, 245/1, 53, 56, 57/1, 57/2, 58, 59, 60, 610/2, in der Gemarkung Mönchenholzhausen gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Die Hinweise der Verwaltung und des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt		
davon anwesend:	6				
Ja-Stimmen:	1		JA	NEIN	
Nein-Stimmen:	5		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.1.2 Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen – Flur 1, Flst. Nr. 33, Gemarkung Nohra

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Grenzbereich Innen-/Außenbereich. Die Zustimmung zur geplanten Zufahrt ist über das Landesamt für Bau- und Verkehr einzuholen und vorzulegen, unter anderem ist ohne gesicherte Zufahrt die Erschließung nicht gesichert.

Beschluss GBA 83/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid

– Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen - Flur 1, Flst. Nr.: 33 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise der Verwaltung sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2 Bauanträge

5.2.1 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Abriss Windfang/vergrößerter Neubau Windfang, Erweiterung vorhandener Garage, Errichtung Gartenhaus – Flur 3, Flst. Nr. 210/11, Gemarkung Ulla

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat über den Antrag beraten und dem Vorhaben zugestimmt

Beschluss GBA 84/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung – Abriss Windfang/vergrößerter Neubau Windfang, Erweiterung vorhandener Garage, Abriss Carport, Errichtung Gartenhaus - Flur 3, Flst. Nr.: 210/11 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Der beantragten Abweichung (§ 66 ThürBO) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.2 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung einer Baumschule und Neubau Container – Flur 2, Flst. Nr. 161, Gemarkung Utzberg

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat über den Antrag beraten. Folgende Hinweise sollen in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufgenommen werden:

Die Zufahrt muss über die alte Niederzimmersche Ortsverbindungsstraße erfolgen. Die Beseitigung der Schäden aus der Erschließung der Fa. Gerk, müssen durch die Fa. Gerk und auf ihre Kosten beseitigt werden.

Beschluss GBA 85/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung – Errichtung einer Baumschule und Neubau Container - Flur 2, Flst. Nr.: 161 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.3 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage – Flur 1, Flst. Nr. 24/1, Gemarkung Niederzimmern

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat über den Antrag beraten und dem Vorhaben zugestimmt

Beschluss GBA 86/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage - Flur 1, Flst. Nr.: 24/1 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.4 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage - Flur 4, Flst. Nr. 613/5, Gemarkung Niederzimmern

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im B-Plan „Wohngebiet Sülzenanger“. Es wurde 1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes gestellt:

Traufhöhe: zulässig: 7,50 m -> geplant: 7,83 m

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat der geplanten Baumaßnahme nicht zugestimmt.

Beschluss GBA 87/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine ablehnende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Flur 4, Flst. Nr. 613/5 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Begründung: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.5 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Renovierung und Ausbau des vorhandenen Gartengeräteschuppens – Flur 5, Flst. Nr. 454/7, Gemarkung Troistedt

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat den vorliegenden Antrag beraten und zugestimmt.

Beschluss GBA 88/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung

– Renovierung und Ausbau des vorhandenen Gartengeräteschuppens - Flur 5, Flst. Nr.: 454/7 in der Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.6 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Schaffung eines Sport- und Freizeitgeländes – Flur 2, Flst. Nr. 215, 217, Gemarkung Utzberg

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat den vorliegenden Antrag beraten und zugestimmt. Der vom Landratsamt Weimarer Land, Untere Bauaufsichtsbehörde geforderte Stellplatznachweis wurde inzwischen nachgereicht.

Beschluss GBA 89/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung – Schaffung eines Sport- und Freizeitgeländes - Flur 2, Flst. Nr.: 215, 217 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
Stimmenthaltungen:	0		<input type="checkbox"/>	

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.7 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Umnutzung Scheune zum Wohnhaus – Flur 1, Flst. Nr. 11/1, Gemarkung Bechstedtstraß

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat den vorliegenden Antrag beraten und zugestimmt.

Beschluss GBA 90/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung – Umnutzung Scheune zum Wohnhaus - Flur 1, Flst. Nr.: 11/1 in der Gemarkung Bechstedtstraß gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
Stimmenthaltungen:	0		<input type="checkbox"/>	

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.8 Beratung und Beschluss: Beteiligung öffentlicher Träger – Bau einer Brücke über den Weimarbach in Hopfgarten

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat den vorliegenden Antrag beraten und zugestimmt.

➤ Anmerkung des Grundstücks- und Bauausschuss:

Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Brücke sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss GBA 91/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Träger zum Vorhaben
 – Bau einer Brücke über den Weimarbach - in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 5, Flst. Nr.: 285 gegenüber der Unteren Wasserbehörde/Umweltamt des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Der Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Brücke sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.3 Grundstücksverkäufe

5.3.1. Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf – Agrarproduktion GmbH – gemeindeeigenes Grundstück der Gemarkung Ottstedt am Berge, Flur 5, Flst. Nr. 388

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Für die geplanten Bautätigkeiten von Herrn Harnisch wurde bereits ein Vorbescheid mit Klärung folgender Punkte erteilt:

- Abwasserentsorgung
- Löschwasserversorgung 2x 48m³
- Einleitung überschüssiges Regenwasser in Graben

Diskussion und Wortmeldungen im GBA:

- Herr Vasters, OSR vertritt die Meinung nur den unteren Flächenteil der mit der Bebauung zusammenhängt zu verkaufen, Rest soll im Gemeindeeigentum verbleiben, OSR sieht keine Veranlassung zum Verkauf.
- Herr Harnisch – Agrarproduktion Niederzimmern – die vorhandenen Stallanlagen sollen renoviert und wieder als Reiterhof ertüchtigt werden. Bei einem Teilflächenverkauft müsste eine neue Zufahrt geschaffen werden.
- Die Löschwasserversorgung des Ortes könnte hier mit bedacht werden. Den Bau und die Kosten für die Wasserentnahmestelle sieht Herr Bodechtel bei der Gemeinde.

Herr Bodechtel stellt laut Geschäftsordnung den Antrag auf Verkauf der kompletten Fläche.

Beschluss GBA 92/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die komplette Fläche (gemeindeeigenes Grundstück der Gemarkung Ottstedt am Berge, Flur 5, Flst. Nr. 388) zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss GBA 93/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes – Gemarkung Ottstedt a. B. Flur 5, Flurstück 388 zum Preis von 3,00 €/m². Die Grabenpflege soll im Notarvertrag verankert werden.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	6				
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	1		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.3.2. Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf – Teil des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Obernissa, Flur 5, Flurstück Nr. 463/24

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Es handelt sich hierbei um die Ausgleichsfläche zum **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Mischgebiet „Am Sportplatz“ Obernissa** handelt.

Hinweis: Anlage Auszug Bebauungsplan „Am Sportplatz“ Obernissa im Textteil unter 2.10.3 Nr. 1

- Die auf der Planzeichnung mit S gekennzeichneten Gehölzflächen sind zu erhalten und gegen baubedingte Beeinträchtigungen zu sichern.

Im Bebauungsplan „Sportplatz“ Obernissa dargestellt, ist genau diese Fläche mit **Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** vorgesehen.

Ein Teil der gewünschten zu erwerbenden Fläche ist dem vorliegenden Kenntnisstand nach derzeit verpachtet. Zu dieser Pachtfläche liegt gleichfalls ein Kaufersuchen vor. In der Sitzung des HFA wurde die Vorzugsvariante Verpachtung zu diesem Kaufersuchen festgestellt.

Beschluss GBA 94/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche (ca. 300 m²) des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Obernissa, Flur 5, Flurstück 463/24 nach Vorschlag zum Kaufpreis von 1,00 €/m² zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	6				
Ja-Stimmen:	0		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	5		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung

- * Herr Arzinger ist in der Probezeit entlassen worden, ab 01.10.21 wird Herr Kühn befristet als Mitarbeiter im Bauamt die Arbeit aufnehmen.
- * Das Personal sowie die Ausrüstung im Bauhof muss unbedingt aufgestockt werden.
- * Winterdienstverträge sind Thema in der morgigen Hauptausschusssitzung
Ausschreibung erfolgte in 18 Losen, 4 Anbieter die 3 Lose abdecken, 5 Lose würden durch Bauhof abgedeckt.
- * Der Fuhrpark soll eventuell über Mietfahrzeuge und Leiharbeiter aufgestockt werden.
- * Baustand UNO beginnt im September, Abschluss der Maßnahme nicht vor Oktober
- * in der Pappelallee wurde ein abgestelltes Fahrzeug durch herabstürzende Äste beschädigt, laut Baumbegehung müssen von den ca. 250 Bäumen ca. 60 gefällt werden, an den anderen wäre Totholz zu entfernen.
- * Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Weimarer Land hat eine Begehung der Praxis Dr. Joch durchgeführt. Es müssen noch Arbeiten erfolgen. Es wurde unsererseits um die Rückstellung der Baugenehmigung gebeten.

TOP 8: Fragen der Ausschussmitglieder

- * Herr Liebeskind – Begrenzung der Geschwindigkeit in der Vieselbacher Straße in Niederzimmern auf 30 km/h.
Antwort Herr Bodechtel: Die Verkehrsbehörde des Landratsamtes sieht hier keinen Handlungsbedarf.
Bei der Plattenstraße Utzberg muss dringend der Wasserabfluss gemacht werden.
- * Herr Apel: Die Wahlplakate sind teilweise wieder an den beschichteten Masten angebracht worden, es wird darum gebeten, dass das OA darauf achtet, dass dies nicht mehr vorkommt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez. W. Nolte
Vorsitzender

gez. C. Lober
Protokollführerin